

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 01/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 13. Januar 2016 / 18.00 – 21.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Guido Kranz, Fachbereichsleiter IT (Trakt. Nr. 5)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nrn. 5 und 7)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 6)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden / Vernehmlassung / Stellungnahme	1
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	3
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	4
5.	Informatik der Gemeindeverwaltung Eschen	5
6.	Deponie Rheinau: Neuausrichtung	6
7.	Finanzplan 2016 bis 2019	7

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 25/15 vom 16. Dezember 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungsbericht: Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden 01.01.05

1. Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden / Vernehmlassung / Stellungnahme 1

Antragsteller Kommission für öffentliche Sicherheit

Bericht

Im Auftrag der Regierung und der Vorsteherkonferenz hat sich eine Arbeitsgruppe in den vergangenen drei Jahren mit der Reorganisation der Gemeindeführungsorgane beschäftigt. Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Veranstaltungsreihe konnte nahezu 100 interessierten Gemeindevertretern einen ersten Einblick in diese Arbeit gewährt werden. Die dabei erhaltenen Rückmeldungen zu der von der Arbeitsgruppe favorisierten Reorganisationsvariante waren durchwegs positiv.

Im Sinne einer Vernehmlassung darf das Amt für Bevölkerungsschutz den Bericht zur Stellungnahme übermitteln. Gerne möchte das Amt auf diesem Weg in Erfahrung bringen, in wie weit die zwei vorgeschlagenen Führungsorgane der Gemeinden (FOG) und die zu deren Umsetzung angedachte Vorgehensweise, den Vorstellungen der einzelnen Gemeinden entsprechen.

Auf vielfachen Wunsch wird dem Bericht das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Positionspapier angehängt (vgl. Anhang Nr. 1). Auf Grund der bei den besagten Informationsveranstaltungen wiederholt diskutierten Fragestellungen erachtet es das Amt zudem für hilfreich, einen möglichen Einsatz der vorgeschlagenen Führungsorgane der Gemeinden (FOG) am Beispiel des Szenarios Rheinhochwassers konkret aufzuzeigen (vgl. Anhang Nr. 2).

Stellungnahmen zum Bericht können beim Amt für Bevölkerungsschutz eingereicht werden.

Stellungnahme

Die derzeitigen Führungsgremien des liechtensteinischen Sicherheitsverbundes sind nur ungenügend auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereitet. Dies gilt insbesondere für die Mehrzahl der Gemeindeführungsstäbe (GFS) in den Gemeinden. Deshalb ist es notwendig, eine alternative Organisationsform aufzubauen und zu installieren, welche die Anforderungen an den Sicherheitsverbund abzudecken vermag.

Die nun in einer Arbeitsgruppe evaluierte Bestvariante mit zwei Führungsorganen (je 1 Führungsorgan für das Oberland und für das Unterland) vermag aus Sicht der Gemeinde Eschen zu überzeugen. Die Vorteile dieser Varianten sind insbesondere die Folgenden:

- Mit den beiden geplanten Führungsorganen der Gemeinden bleibt die Kompetenz vor Ort erhalten. Der Sicherheitsverbund verfügt weiterhin über Führungsstrukturen an der Front, die eine koordinierte Umsetzung der vom Landesführungsstab angeordneten Massnahmen gewährleisten.
- Die Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen wird auch in Zukunft als gemeinsame Aufgabe von Land und Gemeinden wahrgenommen. Das dadurch bedingte regelmässige Zusammenwirken im Dienste des Bevölkerungsschutzes trägt zu einem konsolidierten sicherheitspolitischen Verständnis bei.
- Die Anzahl der Stabsmitarbeiter wird von heute 154 auf ca. 30 Personen reduziert. Es erfolgt eine Systemstraffung.

Aufgrund der vorstehenden Punkte unterstützt der Gemeinderat Eschen die vorgeschlagene Bestvariante mit je einem Gemeindeführungsorgan im Unterland und im Oberland. Ebenfalls unterstützt der Gemeinderat Eschen die vorgeschlagene Vorgehensweise und den angedachten Zeitplan.

Die Gemeinde Eschen ist auch sehr daran interessiert, dass sie Einsitz in das Gemeindeführungsorgan Unterland nehmen kann.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und dem Amt für Bevölkerungsschutz zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen 2016

03.02.04

2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

2

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Özgür Koc, Heragass 22, 9492 Eschen

Bericht

Herr Özgür Koc hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen 2016

03.02.04

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

3

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Nazmi Krasniqi, Rheinstrasse 12, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Nazmi Krasniqi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen 2016	03.02.04

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 4

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Hasibe Krasniqi, Rheinstrasse 12, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Hasibe Krasniqi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Verwaltungsinfrastruktur	02.03
Allgemeines und Einzelnes	02.03.01

5. Informatik der Gemeindeverwaltung Eschen 5

Antragsteller Fachbereichsleiter IT

Einleitung

Das EDV-System (Hard- und Software) stellt in einem modernen Dienstleistungsbetrieb eine zentrale Infrastruktur dar. Ohne ein stabiles und zuverlässiges EDV-System kann eine Gemeindeverwaltung ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen. Fällt ein System oder ein Teil davon aus, führt dies sehr rasch zu grossen zeitlichen und betriebswirtschaftlichen Ausfällen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren sehr schnell und sensibel auf solche Ausfälle.

Damit ein stabiles und zuverlässiges EDV-System aufgebaut und betrieben werden kann, braucht es laufende Investitionen in die verschiedenen Bereiche der IT. Bevor in eine EDV-Anlage und in Peripheriegeräte investiert wird, müssen die Bedürfnisse bekannt sein. Mit einer fachgerechten Installation der EDV durch Fachleute lassen sich viele Pannen verhindern.

Ein wesentlicher und zentraler Bereich der EDV ist die Sicherheit. Bei der Informatik-Sicherheit ist es wie beim Einbruchschutz bei Häusern oder beim Diebstahlschutz von Autos: Jede noch so ausgeklügelte Technik kann früher oder später von einem Einbrecher oder Dieb überlistet werden. Ziel von Einbrüchen oder Diebstählen sind aber in erster Linie Häuser und Autos mit mangelnden Sicherheitsvorkehrungen. Ist eine (moderne) Alarmanlage oder eine Wegfahrsperrung eingebaut, lohnt sich für die meisten Einbrecher oder Diebe der Aufwand nicht.

Diese Schwelle bildet beim vernetzten digitalen Arbeiten Sicherheitssoftware wie Firewalls und Antivirenprogramme. Antiviren-Produkte und Firewalls gehören im Internet-Zeitalter zum Grundinventar jeder IT-Infrastruktur. Die teuerste Software nützt aber nichts, wenn sie nicht auf dem neusten Stand gehalten wird. Dafür ist der Systemverantwortliche oder in Kleinfirmen der Unternehmer selber verantwortlich. Die Antivirensoftware und die Firewall müssen ständig aktualisiert werden - bestenfalls werden die neusten Versionen automatisch aus dem Web heruntergeladen.

Die Firewall muss zudem auf allen Internetnetzwerkverbindungen aktiviert sein. Schliesslich sollten regelmässig die Updates für das Betriebssystem gemacht werden. Ein Softwarefachmann kann den PC so einrichten, dass alle nötigen Aktualisierungen mehr oder weniger automatisch ausgeführt werden. Zur IT- und Datenschutz-Sicherheit gehört auch die Vergabe von Benutzer-Passwörtern für jeden PC und Passwörter bei Bildschirmschonern.

Bericht

Dem Gemeinderat wurde mit einem umfassenden Bericht aufgezeigt, welche Hard- und Softwareumgebung im Einsatz sind. Der Bericht beleuchtete die Bereiche First und Second Level Support sowie den notwendigen Zeitaufwand für den IT-Support. Im zweiten Teil des Berichtes wurden die Bereiche IT-Strategie, IT-Sicherheit und IT-Outsourcing abgehandelt. Die Finanzplanung und die Kosten der letzten 5 Jahre im Überblick zeigen auf, welche Mittel wo benötigt werden.

Gesamtwürdigung des Berichtes

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln ist technisch auf einem sehr guten Stand und weist einen hohen Sicherheitsstandard auf. Das kommt aber nicht von ungefähr. Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat dafür schon sehr viel Zeit und Geld investiert. Ebenfalls ist der First, Second und Third Level Support gut organisiert und funktioniert einwandfrei.

Erwägungen/Diskussion

Die Gemeinde Eschen arbeitet im IT-Bereich in einigen Bereichen mit der Gemeinde Mauren, weil die gleiche Firma diese beiden Gemeinden betreut. Es findet auch zu diversen Themen ein Austausch statt.

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind darauf ausgerichtet, einen sicheren und störungsfreien Betrieb der EDV zu gewährleisten. Die Investitionen sind gerechtfertigt. Dabei wird vom Fachbereichsleiter in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorsteher auch unterschieden, dass nur notwendige Anschaffungen getätigt werden. Wo der Nutzen nur indirekt ist oder gar nicht gegeben ist, wird die Anschaffungspolitik restriktiv gehandhabt, was auch im Sinne des Gemeinderates ist. Die Anliegen aus den Abteilungen werden zuhanden der Finanzkommission aufgearbeitet, welche dann gemeinsam mit der zuständigen Abteilung Gemeindeganzlei das Budget für das folgende Jahr genehmigt.

Bei der IT ist Sicherheit das oberste Gebot. Deshalb müssen die Kosten in diesem Bereich dahingehend verstanden werden, dass eine Gefahrenabwehr günstiger ist, als wenn ein angerichteter Schaden wegen einer Sicherheitslücke wieder behoben werden muss. Dazu käme noch der Imageschaden, der z.B. mit einem Datenverlust verbunden wäre.

Die Kosten für das Programm GeSoL sind im Verhältnis zum gesamten Budget der EDV überproportional.

Ein Gemeinderat findet die Kosten, welche für die EDV aufgewendet werden, in einem vernünftigen Rahmen. Wichtig ist, dass der Betrieb optimiert wird, wo dies möglich ist.

Bei einem gesundheitlichen Ausfall von Guido Kranz übernimmt Philipp Suhner die Stellvertretung, wobei es ihm nicht möglich ist, die gesamte Aufgabenpalette zu übernehmen. Mit der News-Net steht aber ein externer Partner zur Verfügung, welcher alle Aufgaben wahrnehmen kann.

Die IT-Infrastruktur der Gemeinde ist aufgrund der verschiedenen, notwendigen und fachspezifischen Software sehr heterogen und sie bildet für den Verantwortlichen eine spezielle Herausforderung.

Der Backup der Datensicherung erfolgt ausserhalb der Gemeindeverwaltung.

Generell ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Sicherheit als oberste Maxime im Betrieb gilt. Anschaffungen sind dahingehend zu unterscheiden, ob sie notwendig sind oder nur wünschenswert. Wünschenswerte Anschaffungen sind zu vermeiden. Tendenziell sollen die Anschaffungen vor allem im Bereich der Hardware auf das Notwendige beschränkt werden.

Die Genehmigung der aufgezeigten Entwicklung ist im gesamten Kontext zu sehen. Es soll die übergeordnete Stossrichtung festgelegt werden. Welche Anschaffungen konkret erfolgen können, ist Sache des jeweiligen Budgets. Die Zusammenarbeit mit dem Land ist sicher ein Thema, welche die Richtung vorgibt, wobei darauf zu achten ist, welche Schritte sinnvoll sind. Ebenfalls ist es wichtig, dass die Auswirkungen bei den internen Stellenprozenten umsichtig erfolgt.

Anträge

1. Vom vorstehenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die aufgezeigte weitere Entwicklung sei unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom 21. Oktober 2015 zu genehmigen

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Deponien

10.11.08

6. Deponie Rheinau: Neuausrichtung

6

Antragsteller

Leiter Tiefbau

Bericht

Die Gemeinde Eschen betreibt seit vielen Jahren im Gebiet Rheinau eine Inertstoffdeponie und seit dem Jahr 2012 eine Aushubdeponie für sauberes Erdmaterial. Aufgrund der fortgeschrittenen Verfüllung der Deponie Rheinau nach Süden und aufgrund organisatorischen und personellen Überlegungen stellt sich die Frage einer weiteren Optimierung des Deponiebetriebes. Für die Überprüfung und Abklärung von offe-

nen Fragen zu den bevorstehenden Umstrukturierungen und Kosten bei der Deponiebewirtschaftung wurde das Büro Hanno Konrad beigezogen.

Gemäss den neuesten Berechnungen kann damit gerechnet werden, dass die bewilligte Deponie in ca. 15 Jahren verfüllt ist. Eine Nachfolgedeponie für die Ablagerung von sauberem Aushub auf dem Gemeindegebiet von Eschen steht gemäss Landesdeponieplanung nicht zur Diskussion, weil auf dem Gemeindegebiet bisher kein geeigneter Standort evaluiert werden konnte. Die einzige Möglichkeit, um Deponievolumen zu schonen und die Deponieverfüllung zu verzögern, besteht in der Möglichkeit von Auflandungen bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Riet. Da die Gemeinde Eschen wie auch die Gemeinde Ruggell einem Projekt für Auflandungen zugestimmt haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich Anlieferungen reduzieren. Wie erwähnt wird das Deponievolumen (ohne Auflandungen) in ca. 15 Jahren verfüllt sein. Bei diesem nicht mehr sehr langen Zeithorizont müssen die Wegweiser in personeller, organisatorischer und betriebstechnischer Hinsicht richtig gestellt werden, um das Ziel einer Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen.

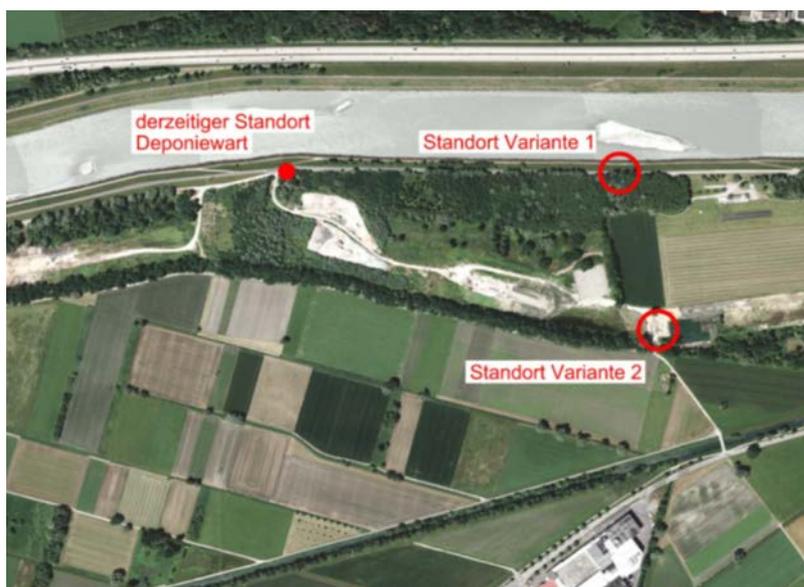
Zwei neue Standorte für die Deponieabfertigung

Ein wichtiger Aspekt beim Deponiebetrieb sind kurze, staub- und konfliktfreie und vor allem sichere Wege für die Materialanlieferung. Die Abfertigungskontrolle auf der Deponie sollte daher an einem zentralen Punkt angeordnet werden. Aufgrund dessen, dass die Deponieverfüllung Richtung Schaan bald einmal abgeschlossen ist, stellt sich die Frage, ob der Standort des Deponiewartbüros, bzw. der Abfertigungskontrolle in nördlicher Richtung zu den Hauptverfüllungsmassen verschoben werden soll, um so die Fahrzeugtransportstrecken und Kontrollgänge des Deponiewartes zu verkürzen.

Der Deponiewart hat verschiedenste Aufgaben zu erfüllen, um einen sicheren und reibungslosen Deponiebetrieb zu gewährleisten. Dabei erfüllt er die Arbeiten im Büro abwechselnd mit Arbeiten inmitten des Deponiebetriebes. Um die Büroarbeiten entsprechend den Vorgaben erfüllen zu können, müssen die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der heute dem Deponiewart zur Verfügung stehende und gewünschte Bauwagen kann den künftigen Anforderungen nicht mehr genügen. Ebenso fehlen heute Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Kommunikation.

Für beide Standorte werden neue Infrastrukturanlagen benötigt. Das Installieren einer Fahrzeugwaage, die Errichtung einer Schrankenanlage, das Aufstellen eines Deponiewartcontainers als Büro mit WC sowie die Erstellung einer elektronischen Registrierung (zur Kontrolle der Ein-/ Ausgänge von Material, Fahrzeugen und Personen) und die Installation einer allfälligen Reifenwaschanlage wurden technisch und kostenmässig überprüft und gegenübergestellt.

Die Erschliessung der Deponie mit den Versorgungsleitungen Wasser, Strom und Kommunikation war ebenfalls Bestandteil dieses Auftrages. Die neu zu erstellende Leitungen müssen vom Clubhaus des Modellflugplatzes bis zum neuen Standort gelegt werden. Die vorhandene Infrastruktur bis zum Modellflugplatz kann mitgenutzt werden, bedingt jedoch den Einkauf an die Netze Strom (Eigentümer LKW) sowie Wasser (Eigentümer Modellfluggruppe Liechtenstein). Die Kosten für den Einkauf in die bereits bestehenden Anlagen wurden in die Kostenschätzungen aufgenommen.



Situationsplan (Orthofoto 2012)

Standort Variante 1

Die Variante 1 beinhaltet den Standort weiterhin direkt am Rheindamm ca. 170m südlich des Modellflugplatzes. Diese Variante bedingt, dass auf dem Rheindamm der Berufsverkehr (meist Schwerverkehr) vom Freizeitverkehr (Langsamverkehr) möglichst getrennt wird. Dazu hat das Amt für Bau und Infrastruktur des Landes Liechtenstein ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Dabei wurde untersucht, ob der Freizeitverkehr auf den Vorgrundweg verschoben werden kann. Diese Verlegung bedingt die Asphaltierung dieses Weges (siehe Bericht vom 29. Oktober 2015).

Die Kosten für die neuen Infrastrukturanlagen der Variante 1 (ohne Reifenwaschanlage und ohne Trennung des Schwerverkehrs und des Langsamverkehrs) betragen CHF 506'000.00 inkl. MWSt. Mit einer Reifenwaschanlage betragen die Kosten CHF 630'000.00 inkl. MWSt.

Erschliessung Standort-Variante 1 vom 29. Oktober 2015

Der neue Standort für die Deponieabfertigung bei der Variante 1 muss auch eine Verlegung des Langsamverkehrs im Projektperimeter von der Rheindammkrone in den parallel dazu verlaufenden, tiefer situierten Wuhrweg mit sich bringen. Der motorisierte Schwerverkehr bewegt sich unverändert auf dem Rheindamm.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft ergibt sich vor allem durch die notwendigen Belagsarbeiten (Versiegelung) auf dem Wuhrweg. Die Weglänge beträgt 1'700 m. Eine minimale Radwegbreite von 2.50 m lässt sich auf der ca. 3.20 m breiten Wuhrwegfläche anordnen.

Analog dem bestehenden Rheindammweg ist keine Beleuchtung berücksichtigt (obwohl bei Haupttradrouten anzustreben). Besondere Beachtung ist den beiden Übergangsbereichen zum Rheindamm (Anfang und Ende des Projektperimeters) zu schenken. Die bestehenden Rampenverbindungen zum Rheindamm besitzen im Maximum eine Steigung von 12% und sind länger als 20m. Gemäss Norm SN 640 060 sind für Radwegabschnitte bis zu einer Länge von 100 m max. 5 % Prozent Längsgefälle anzustreben. Aufgrund des lagemässigen Konflikts mit der Deponieeinfahrt Rheinau ist die südseitige Verbindungsrampe Wuhrweg / Rheindamm so zu verlängern, dass eine geeignete Längsneigung entsteht. Am nordseitigen Projektende ist die Rampenverbindung in Bezug auf die Längsneigung ebenfalls zu optimieren.

Die Kostenschätzung für die Trennung des Langsamverkehrs und des Schwerverkehrs beläuft sich auf CHF 710'000.00 inkl. MWSt. Diese Trennung des Verkehrs ist ein separates Projekt, welches zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll. Der vorstehende Beschluss beinhaltet nur die Evaluation des neuen Standortes für die Deponieabfertigung.

Standort Variante 2

Bei der Variante 2 erfolgt die Zufahrt zur Deponie von der Bendererstrasse über die Kanalbrücke nördlich bei der Herbert Ospelt Anstalt und über den Tentschagraba auf Hoheitsgebiet von Gamprin-Bendern.

Bei dieser Variante ist eine Reifenwaschanlage vorzusehen. Die Distanz von der Deponie bis zur Landstrasse ist mit ca. 230 m zu kurz, um sicher zu stellen, dass die Lastwagen jederzeit mit sauberen Rädern die Landstrasse befahren. Die 230 m lange Zufahrt von der Bendererstrasse bis zum Deponiegelände muss zumindest mit Ausweichstellen zum Kreuzen der Lastwagen ausgebaut werden. Bei dieser Variante muss zusätzlich eine Zufahrtsrampe auf das heutige Deponie-Niveau erstellt werden. Der Bereich Rampe bis zu den heutigen Recyclingplätzen müsste ebenfalls befestigt werden. Auch für diese Variante hat das Amt für Bau und Infrastruktur des Landes Liechtenstein ein Vorprojekt in Auftrag gegeben (siehe Studienbericht vom 29.10.2015).

Geschätzte Kosten Variante 2, inkl. MWSt. CHF 825'000.00

Erschliessung Standort-Variante 2 vom 29. Oktober 2015

Diese Variante beinhaltet eine Verkehrs-Erschliessung über die Schaanerstrasse und das Gebiet Tentscha. Die bestehenden Brücken über den Binnenkanal und den Tentschagraba sind dabei zu queren. Die Binnenkanalbrücke wurde 2007 erstellt und besitzt eine Durchfahrtsbreite von 4.50m. Die Brücke über den Tentschagraba wurde im Zuge der Deponie-Altlastensanierung 2009 baulich ertüchtigt und hat eine Breite von 4.80m (flache Brückenplatte ohne Kordon und Geländer). Beide Brücken sind mit Schwerverkehrslasten befahrbar und werden verbunden mit einem 3.50m breiten Feldweg mit bituminöser Oberfläche. Die Binnenkanalbrücke wurde 2007 (im Rahmen einer Projektvorgabe durch den Bauherrn Gemeinde Gamprin) am Standort der alten Brücke erstellt. Die Nähe der Brücke zur Landstrasse lässt ein sicheres Einlenken eines Lastwagens ohne Inanspruchnahme der Gegenfahrbahn nicht zu. Diese Variante bedingt deshalb eine Verbreiterung der Brücke auf min. 6.50m. Die Einfahrt befindet sich auf einem Landstrassenabschnitt Ausserorts, mit einer signalisierten Geschwindigkeit von 80km/h. Aufgrund der hohen Deponiefrequenzen und aufgrund von Sicherheitsaspekten ist Landstrassenseitig eine separate Einspurstrecke berücksichtigt.

Zwischen beiden Brücken sind –aufgrund der beschränkten Strassenbreite- Umstellplätze notwendig, damit Lastwagen kreuzen können. Im Einfahrtsbereich zur Deponiezone sind Strassenanpassungen berücksichtigt.

Die Kostenschätzung für die Variante Erschliessung Standort-Variante 2 beläuft sich auf CHF 1'315'000.00.

Landschaftsentwicklungskonzept

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Eschen ein Landschaftsentwicklungskonzept erstellt. (Verfasser: econat Anstalt, Triesen). Das Gebiet Tentscha wird im LEK als Naturvorrangfläche bezeichnet und als späteres Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen. Die Führung des Deponieverkehrs durch dieses Gebiet führt zu einem Konflikt mit dieser Landschaftsschutzidee. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist grundsätzlich problematischer als bei Variante 1.

Zitat Landschaftsentwicklungskonzept (kursiv): *Landschaftsschutzgebiete sind keine Naturschutzgebiete, sie haben einen viel geringeren Schutzgrad und lassen auch die bisherige Nutzung sowie die weitere wirtschaftliche Entwicklung weitgehend zu, was in Naturschutzgebieten nur eingeschränkt möglich ist. Der na-*

turgegebene und der von der bisherigen Bewirtschaftung vorgegebene Charakter sowie der Erholungs- und Freizeitwert der Landschaft soll nicht verändert werden.

Budget

In der Investitionsrechnung 2016 ist im Konto Nr. 721.503.00 ein Betrag von CHF 363'000.00 für die 1. Tranche der Infrastrukturanlage Schuttdeponie Rheinau vorgesehen.

Erwägungen

Nach der Evaluation beider in Zusammenhang stehenden Erneuerungen (Deponiestandort und Verkehr) sprechen die Fakten in Bezug auf Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie eine eindeutige Sprache. Als Bestvariante zeigt sich die Variante 1.

Diese Variante empfiehlt neu den Deponiestandort ca. 170m südlich des Modellflugplatzes und später eine Verlegung des Langsamverkehrs im Projektperimeter von der Rheindammkrone in den parallel dazu verlaufenden tiefer situierten Wuhrweg. Diese Verlegung ist aber nicht Bestandteil des vorstehenden Entscheids und muss separat betrachtet werden.

Bei einer Verlegung des Langsamverkehrs auf die Wuhrstrasse und einer zukünftigen erleichterten Aushubablagerung ab bestehend befestigter Trasse, kann auf eine Reifenwaschanlage verzichtet werden.

Ob eine Brückenwaage wirklich notwendig ist, wird konträr diskutiert. Diese Frage soll bei der Erarbeitung des Detailprojektes nochmals überprüft werden. Die Ausarbeitung verschiedener Varianten mit Vor- und Nachteilen soll hier Klarheit bringen.

Auch bei der IT-Kommunikation sollen verschiedene Varianten überprüft werden.

Mit der heutigen Verpflichtungskreditsprechung wird nur der maximale gesamte Rahmen festgelegt. Bei der Budgeterstellung 2017 wird absehbar sein, wie das Projekt genau aussehen wird und welche Kosten im Projekt entstehen. Dann kann der effektiv notwendige Restbetrag noch in das Budget 2017 aufgenommen werden.

Die einzelnen Arbeitsvergaben müssen im Gemeinderat mit Bericht und Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Deponie Rheinau wird in ca. 15 Jahren verfüllt sein. Auf diese Zeitdauer sind die vorstehenden Massnahmen auch ausgelegt. Nachher muss ein neuer Deponiestandort die Aufgaben der Deponie Rheinau übernehmen.

Anträge

1. Die neue Deponieanlieferungsstelle sei weiterhin am Rheindamm ca. 170m südlich des Modellflugplatzes zu bewilligen.
2. Dem Verpflichtungskredit von CHF 506'000 inkl. MWSt. sei zu zustimmen.
3. Die im Budget vorgesehene Summe von CHF 363'000.00 inkl. MWSt. sei frei zu geben.
4. Die notwendigen Schritte bezüglich der Verfahren in Eingriff in Natur und Landschaft sowie der Baubewilligung seien einzuleiten.
5. Die Verhandlungen mit dem Land Liechtenstein bezüglich der Trennung von Arbeitsverkehr (überwiegend Schwerverkehr) und Freizeitverkehr (Langsamverkehr) seien weiter zu führen.

Das Nettoergebnis der Laufenden Rechnung der Prognosejahre (ohne Abschreibungen) entspricht dem möglichen Investitionsvolumen der Gemeinde. Wird im geringen Umfang investiert, können entsprechend finanzielle Reserven aufgebaut werden. Liegen die Investitionen über dem Nettoergebnis, werden die finanziellen Reserven entsprechend abgebaut.

Analysen der Laufenden Rechnung

Es ist ersichtlich, dass sich der Cashflow in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, was aufgrund der Kürzungen des Finanzausgleichs sowie Reduktion des Gemeindesteuerzuschlags nicht verwunderlich ist. Demgegenüber zeigen die Beitragszahlungen eine weiterhin steigende Tendenz auf. Da im Budget 2016 grössere, einmalige Projekte enthalten sind (z.B. Abbruch Kreuz, Ausrüstung Feuerwehr, etc.), kann im Prognosejahr 2017 vorerst wieder von einem Rückgang der Aufwendungen ausgegangen werden. Hierbei wird der IST-Wert 2013 angestrebt. Ab 2018 wird wieder ein Ansteigen der Aufwendungen erwartet. In den Prognosejahren 2017 bis 2019 wird wohl wieder mit einem deutlich höheren Cashflow als im Budgetjahr 2016 gerechnet, wobei ab 2017 ein steter Rückgang zu verzeichnen ist. Dies, da die erhöhten Erträge die steigenden Aufwendungen nicht wegmachen. An ein Anknüpfen an die starken Ertragsjahre von 2007 bis 2011 ist jedoch nicht mehr zu denken.

Laufende Rechnung von 2013 bis 2019 in CHF Tausend

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertrag	27'705	27'311	26'106	25'130	25'259	25'363	25'457
Aufwand	17'461	17'386	17'425	17'923	17'468	17'648	17'820
Deckungsüberschuss	10'244	9'925	8'681	7'207	7'791	7'715	7'637
Überschuss in % des Ertrages	36.98	36.34	33.25	28.68	30.84	30.42	30.00

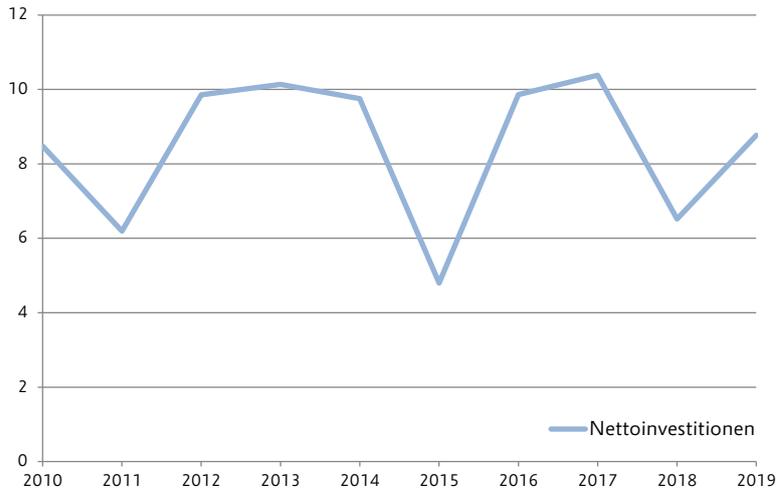
Wie einleitend erwähnt, zeigt der Finanzplan auf, dass die laufenden Aufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2019 weiter ansteigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Erhöhung der Beiträge an Ergänzungsleistungen, wirtschaftlicher Hilfe sowie die Beiträge an die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren. Diese drei Positionen werden sich im Vergleich zum 2016 im 2019 um voraussichtlich CHF 0.3 Mio. erhöhen. Die prognostizierte Gehaltsentwicklung (+0.50% / Jahr) würde ebenfalls zu erhöhten Aufwendungen führen. Im Sachaufwand ist zu bedenken, dass Investitionsprojekte zu Folgekosten führen können (z.B. Haus der Gesundheit, Haus Haldenruh, etc.). Dies bedeutet, dass im Sachaufwand nur eine Stagnation der Kosten zu erreichen ist, wenn in anderen Bereichen Kosten eingespart werden können. Dies soll durch gezielte Massnahmen sowie durch eine erhöhte Kostensensibilisierung der Verwaltung wie auch des Gemeinderates erfolgen.

Positiv wirkt sich in den Prognosejahren der Rückgang der Überbrückungsrenten auf den Aufwand aus. Dies ist einerseits durch die Reglementsanpassung (Erhöhung Frührentenalters), andererseits auf die derzeitige Altersstruktur der Mitarbeiter zurückzuführen.

Ertragsseitig zeigt sich, dass im Bereich der „übrige Erträge“ von keinen wesentlichen Veränderungen ausgegangen wird. Bei den Vermögenserträgen hingegen zeigen sich Mehreinnahmen von CHF 0.10 Mio. / Jahr. Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich werden ab 2017 wieder ansteigen. Gründe hierfür sind insbesondere die prognostizierte Erhöhung der Einwohnerzahl sowie eine erwartete, leichte Erholung im Bereich der Kapital- und Ertragssteuern.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung basiert auf den Projekten, welche der Gemeinderat in den Workshops 2015 besprochen hat, sowie auf der langfristigen Planung der Bauverwaltung und den dauernden Investitionskosten (inkl. Beiträge LAK, WLU, etc.). Eine zeitliche Einschätzung bezogen auf die einzelnen Projekte wurde nach Rücksprache mit der Bauverwaltung vorgenommen. Es ist jedoch festzuhalten, dass durch den Finanzplan weder Zeitpunkt noch der Kostenumfang der einzelnen Projekte verbindlich festgelegt werden. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, ob die investiven Summen ohne Aufnahme von Fremdmitteln investiert werden können und wie sich die Liquiditätslage entwickeln würde.



Entwicklung Nettoinvestitionen in CHF Millionen

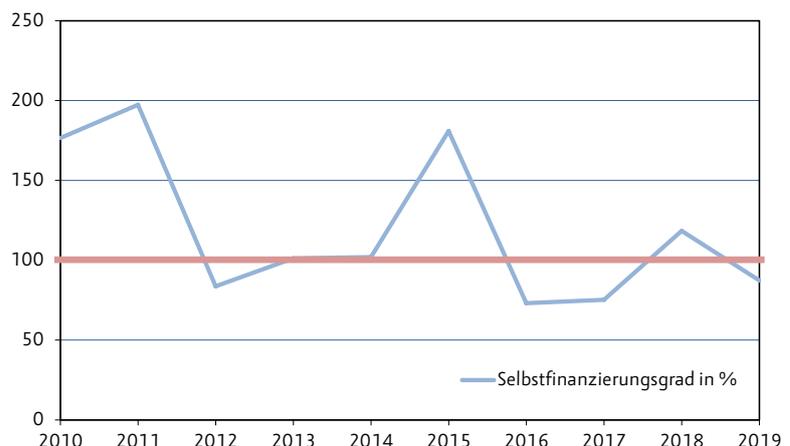
Investitionsrechnung von 2013 bis 2019 in CHF Tausend

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionen	10'621	10'436	4'900	10'897	10'660	6'810	9'000
Subventionen, Beiträge	486	685	100	1'038	280	290	230
Nettoinvestitionen	10'135	9'751	4'800	9'859	10'380	6'520	8'770

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad

Die grafische Darstellung veranschaulicht eine weitere wichtige Kennzahl der Gemeinderrechnung; den Selbstfinanzierungsgrad. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% bedeutet eine Verschuldung bzw. ein Abbau der Reserven. Aus diesem Grund ist mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% anzustreben.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Prognosezeitraum liegt zwischen 73% und 118%. Grundsätzlich sollte über einen längeren Zeitraum ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden, um



Bewertung:	80 - 100%	Langfristig anzustreben
	70 - 80%	Volkswirtschaftlich verantwortbar

einen ausgeglichen Finanzhaushalt auszuweisen. Dies hängt jedoch insbesondere von der längerfristigen Strategie und den damit verbunden Projekten des Gemeinderates ab.

Flüssige Mittel / Kurzfristige Forderungen

Der Stand der Flüssigen Mittel inkl. Geldanlagen belief sich per 31. Dezember 2014 auf CHF 43.72 Mio. Per Ende 2019 ist ein Stand von CHF 35.06 Mio. prognostiziert (exklusiv Guthaben Landeskasse). Der voraussichtliche Liquiditätsabfluss bis 2019 kann somit verkraftet werden. Aufgrund der vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 auch in den Folgejahren ein Abbau der liquiden Mittel vorgesehen. Die Reduktion der flüssigen Mittel hängt jeweils stark von den geplanten Investitionsprojekten ab.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Personalvorsorgekapital in den flüssigen Mitteln enthalten ist. Sollte sich die Gemeinde dazu entschliessen, keine eigene Personalfürsorgestiftung mehr zu führen, müsste die Darlehensschuld innerhalb kurzer Frist beglichen werden. Dieser Geldabfluss ist in der langfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen. Aus Transparenzgründen, werden die Geldbestände jedoch gesondert dargestellt.

Flüssige Mittel von 2012 bis 2019 in CHF Tausend

Grundlage: geprüfte Rechnung 2014	Rechnung			MR	Planjahre			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Flüssige Mittel von 2012 bis 2019 in CHF Tausend								
Flüssige Mittel (o. PK)	35'567	38'217	30'694	35'301	28'915	25'262	22'672	23'867
Flüssige Mittel PK	7'368	7'719	7'524	8'420	9'342	10'524	11'024	11'409
Landeskasse	5'634	1'790	4'194	0	1'500	1'500	1'500	1'500
Total flüssige Mittel per 1.1.	48'569	47'726	42'412	43'721	39'757	37'286	35'196	36'776
+ Zugang:								
Steuern/Finanzausgleich	23'589	23'640	22'398	22'357	21'080	21'126	21'203	21'279
Kapitaldienst	598	758	745	618	582	618	641	641
Vermögenserträge/Entgelte	3'519	3'307	4'168	3'131	3'468	3'515	3'519	3'537
Grundstücksverkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
./. Abgang:								
Laufende Rechnung	19'099	17'092	17'104	17'121	17'576	17'088	17'238	17'378
Kapitaldienst	372	369	282	304	347	380	410	442
Nettoinvestitionen	9'854	10'135	9'751	4'800	9'859	10'380	6'520	8'770
Vorsorglicher Bodenerwerb	0	6'266	0	5'800	1'000	0	0	0
Zwischentotal	46'950	41'569	42'586	41'802	36'105	34'697	36'391	35'643
Veränderungen Forderungen / Verbindlichkeiten	776	843	1'135	-2'045	1'181	499	385	919
Flüssige Mittel per 31.12.	47'726	42'412	43'721	39'757	37'286	35'196	36'776	36'562

Liquidität von 2012 bis 2019 in CHF Tausend

	Rechnung			MR	Planjahre			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Flüssige Mittel (o. PK)	38'217	30'694	35'301	28'915	25'262	22'672	23'867	22'736
Flüssige Mittel von PK	7'719	7'524	8'420	9'342	10'524	11'024	11'409	12'326
Zwischentotal I	45'936	38'218	43'721	38'257	35'786	33'696	35'276	35'062
Guthaben Landeskasse	1'790	4'194	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Zwischentotal II	47'726	42'412	43'721	39'757	37'286	35'196	36'776	36'562
Sonstiges UV	3'748	2'670	5'501	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Kurzfrist. Verbindlichkeiten	6'493	6'545	8'969	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
LIQUIDITÄT I	44'981	38'537	40'253	39'257	36'786	34'696	36'276	36'062
Langfrist. Verbindlichkeiten	7'719	7'524	8'420	9'342	10'524	11'024	11'409	12'326
Reservekapital (o. vors. Bodenerwerb)	37'262	31'013	31'833	29'915	26'262	23'672	24'867	23'736

Das Reservekapital liegt somit weiterhin bei über CHF 18 Mio. Auch über den Planungshorizont von 2019 hinaus, wird der Beibehalt des Reservekapitals von mindestens CHF 18 Mio. angestrebt. Dies bedeutet jedoch, dass vor der Realisierung grösserer Projekte allenfalls wieder Reserven aufgebaut werden müssen.

Schlussfolgerungen

Es zeigt sich, dass sich die laufenden Aufwendungen nach einer Reduktion im 2017 wieder erhöhen werden. Die steigenden Beitragszahlungen an Dritte können somit nicht im selben Umfang durch Kosteneinsparungen weggemacht werden. Trotz weiterer Investitionsprojekte, welche wiederum zu Folgekosten führen werden, ist im Finanzplan die Zielsetzung von weiteren Kostenreduktionen, insbesondere im Sachaufwand, ersichtlich. Diese werden die verantwortlichen Personen / Gremien fordern. Auf der anderen Seite stehen die Erträge. Nach der dritten Kürzung des Finanzausgleichs und der Reduktion des Gemeindesteuersatzes im 2016 reduzieren sich die Einnahmen im 2016 nochmals deutlich. Aufgrund von höheren Vermögenserträgen sowie einer steigender Einwohnerzahl sollten die Erträge ab 2017 wieder leicht ansteigen. Die weitere Entwicklung über den Finanzplanungshorizont hinaus, hängt auch in Zukunft stark von der Entwicklung des Finanzausgleichs und dessen Ausgestaltung ab. Sollte dieser entgegen der Erwartungen nochmals gekürzt werden, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wovon insbesondere die Investitionsrechnung betroffen sein wird. Es zeigt sich somit, dass die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen auch in Zukunft stark vom Gelingen der Sanierung des Staatshaushalts abhängig sein wird.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2016 bis 2019 Nettoinvestitionen von CHF 35.53 Mio. oder durchschnittlich CHF 8.88 Mio. / Jahr vor. Im Rahmen des Gesetzesauftrages, wonach der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen ist, sind die zu realisierenden Investitionsprojekte auch nach der Abgabe des Finanzplans laufend auf ihre Dringlichkeit / Projekthöhe zu prüfen. Dies insbesondere, da die Zahlengenaugigkeit nachlässt, je weiter ein Projekt in der Ferne liegt. Schliesslich gibt die derzeitige gute finanzielle Situation der Gemeinde Eschen die Möglichkeit, mit Blick auf die kommenden Jahre zu agieren und nicht zu reagieren.

Der Finanzplan zeigt, dass die Bemühungen um Kostenreduktion der laufenden Aufwendungen weiter zu verfolgen sind. Dadurch kann der Cashflow auf ein höheres Niveau angehoben werden (oder Kürzungen des Finanzausgleichs entgegengewirkt werden). Langfristig sollte ein genügend hoher Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden können, um die Investitionen zu decken und dadurch eine ausgeglichene Ge-

samtrechnung zu präsentieren. Gemeinderat und Verwaltung sind gemeinsam gefordert, in den kommenden Jahren weitere Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um den Gemeindehaushalt zu entlasten. Denn wie in vergangenen Jahren erwähnt und allseits bekannt, ist es einfacher, Reserven ab- als aufzubauen.

Erwägungen / Diskussion

Der Finanzplan ist ein internes Führungsinstrument. Die Liquiditäts- und Reservenplanung sind elementare Bestandteile bei der Steuerung der Ausgabenpolitik.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz bringt eine Aufwertung der Aktivposten in der Bilanz. Teilweise werden stille Reserven aufgelöst, was die Bilanz besser darstellt, als sie heute ist. Diese Aufwertung verbessert aber die finanzielle Situation und den Handlungsspielraum der Gemeinde Eschen nicht und bewirkt nur einen buchhalterischen Effekt. Die neue Rechnungslegung erfolgt das erste Mal im Jahr 2017.

Antrag

Der rollende Finanzplan bis zum Jahre 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.